20.10.2023

Jahresabschluss 2022

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Volkesfeld

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

1.	Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2.	Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3.	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2	Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4.	Bilanz	Seiten: 7 ff
5.	Anhang	Seiten: 8 – 16

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6.	Rechenschaftsbericht	Seiten: 17 – 49
7.	Anlagenübersicht	Seiten: 50 ff
8.	Forderungsübersicht	Seiten: 51 ff
9.	Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 52 ff
10.	Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 53 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO

Ergebnisrechnung Volkesfeld 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	415.278,64		413.240,00	440.465,04	27.225,04		25.186,40
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	326.804,74		334.750,00	322.148,88	- 12.601,12		- 4.655,86
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.198,66		43.150,00	45.785,63	2.635,63		2.586,97
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.592,72		31.440,00	35.753,73	4.313,73		10.161,01
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.718,13		3.620,00	3.609,80	- 10,20		- 108,33
E7	Sonstige laufende Erträge	13.177,29		19.880,00	13.769,51	- 6.110,49		592,22
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	827.770,18		846.080,00	861.532,59	15.452,59		33.762,41
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	201.910,90		209.840,00	202.663,31	- 7.176,69		752,41
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.806,71		145.450,00	83.142,87	- 62.307,13		- 18.663,84
E11	Abschreibungen	88.321,03		91.510,00	87.133,36	- 4.376,64		- 1.187,67
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	431.342,35		464.430,00	466.015,30	1.585,30		34.672,95
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	35.101,90		225.950,00	33.268,21	- 192.681,79		- 1.833,69
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	858.482,89		1.137.180,00	872.223,05	- 264.956,95		13.740,16
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 30.712,71		- 291.100,00	- 10.690,46	280.409,54		20.022,25
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 315,00		200,00	- 66,00	- 266,00		249,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.346,96		8.350,00	7.746,12	- 603,88		399,16
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 7.661,96		- 8.150,00	- 7.812,12	337,88		- 150,16
E20	Ordentliches Ergebnis	- 38.374,67		- 299.250,00	- 18.502,58	280.747,42		19.872,09
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 38.374,67		- 299.250,00	- 18.502,58	280.747,42		19.872,09

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:02 |

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO

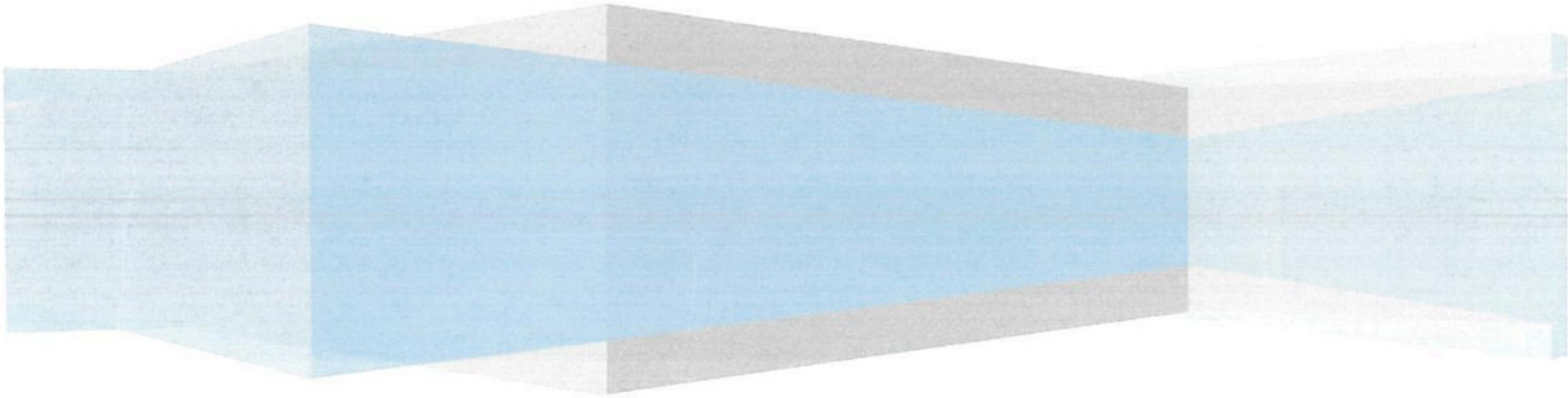

Finanzrechnung Volkesfeld 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	407.519,82		413.240,00	445.199,77	31.959,77		37.679,95
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	323.772,64		317.070,00	290.845,48	- 26.224,52		- 32.927,16
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.239,13		3.950,00	5.993,97	2.043,97		- 245,16
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.592,72		31.440,00	35.645,63	4.205,63		10.052,91
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.718,13		3.620,00	3.497,30	- 122,70		- 220,83
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	- 4.829,10		19.880,00	29.496,40	9.616,40		34.325,50
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	762.013,34		789.200,00	810.678,55	21.478,55		48.665,21
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	199.270,56		207.000,00	200.573,61	- 6.426,39		1.303,05
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.563,31		145.450,00	79.493,77	- 65.956,23		- 23.069,54
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	430.432,90		464.430,00	467.006,17	2.576,17		36.573,27
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	31.553,32		45.760,00	27.829,73	- 17.930,27		- 3.723,59
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	763.820,09		862.640,00	774.903,28	- 87.736,72		11.083,19
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.806,75		- 73.440,00	35.775,27	109.215,27		37.582,02
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 315,00		200,00	- 85,00	- 285,00		230,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.352,79		8.350,00	7.710,20	- 639,80		357,41
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 7.667,79		- 8.150,00	- 7.795,20	354,80		- 127,41
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 9.474,54		- 81.590,00	27.980,07	109.570,07		37.454,61
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 9.474,54		- 81.590,00	27.980,07	109.570,07		37.454,61
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.281,62		48.000,00	2.500,00	- 45.500,00		- 2.781,62
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	113.001,71		101.900,00	14.766,87	- 87.133,13		- 98.234,84
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.000,00		325.680,00		- 325.680,00		- 20.000,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.283,33		475.580,00	17.266,87	- 458.313,13		- 121.016,46
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	78.501,55		529.700,00	17.347,11	- 512.352,89	1.789,47	- 61.154,44
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.501,55		529.700,00	17.347,11	- 512.352,89	1.789,47	- 61.154,44

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:16 |

Betragsangaben in EUR

Finanzrechnung Volkesfeld 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.761,78		- 54.120,00	- 60,24	54.039,76	- 1.789,47	- 59.862,02
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	50.307,24		- 135.710,00	27.899,83	163.609,83	- 1.789,47	- 22.407,41
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	185.400,00	122.600,00	54.120,00		- 176.720,00	54.120,00	- 185.400,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	12.038,86		17.130,00	14.943,87	- 2.186,13		2.905,01
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	173.361,14	122.600,00	36.990,00	- 14.943,87	- 174.533,87	54.120,00	- 188.305,01
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 223.668,38		98.720,00	- 12.955,96	- 111.675,96		210.712,42
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 50.307,24	122.600,00	135.710,00	- 27.899,83	- 286.209,83	54.120,00	22.407,41
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 50.307,24	122.600,00	135.710,00	- 27.899,83	- 286.209,83	54.120,00	22.407,41
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	*nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)*	*- 21.513,40*		*- 98.720,00*	*13.036,20*	*111.756,20*		*34.549,60*

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO

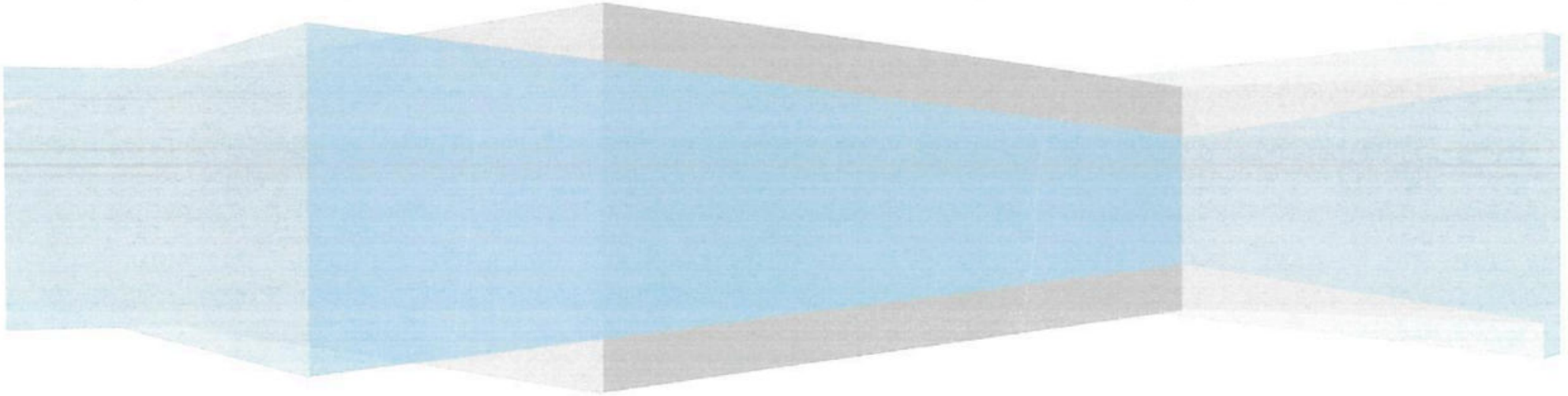

Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2022

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige							
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.178,60		950,00	876,30	- 73,70		- 302,30
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.450,00		3.470,00	1.840,00	- 1.630,00		- 610,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.447,98		90,00	112,47	22,47		- 1.335,51
E7	Sonstige laufende Erträge	150,00		300,00	100,00	- 200,00		- 50,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.226,58		4.810,00	2.928,77	- 1.881,23		- 2.297,81
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.604,19		17.560,00	15.372,10	- 2.187,90		767,91
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.809,91		13.560,00	7.780,65	- 5.779,35		- 2.029,26
E11	Abschreibungen	3.397,99		3.410,00	3.398,00	- 12,00		0,01
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			200,00	46,42	- 153,58		46,42
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	6.873,58		10.180,00	7.078,61	- 3.101,39		205,03
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	34.685,67		44.910,00	33.675,78	- 11.234,22		- 1.009,89
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 29.459,09		- 40.100,00	- 30.747,01	9.352,99		- 1.287,92
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 29.459,09		- 40.100,00	- 30.747,01	9.352,99		- 1.287,92
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 29.459,09		- 40.100,00	- 30.747,01	9.352,99		- 1.287,92

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:08 |

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2022

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	142.777,76		157.130,00	154.880,28	- 2.249,72		12.102,52
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107,33		110,00	65,68	- 44,32		- 41,65
E7	Sonstige laufende Erträge	173,10						- 173,10
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	143.058,19		157.240,00	154.945,96	- 2.294,04		11.887,77
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	158.786,35		162.580,00	166.174,98	3.594,98		7.388,63
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.552,95		33.220,00	19.575,98	- 13.644,02		1.023,03
E11	Abschreibungen	2.145,63		2.360,00	2.842,61	482,61		696,98
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen							
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	5.324,79		6.710,00	3.334,29	- 3.375,71		- 1.990,50
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	184.809,72		204.870,00	191.927,86	- 12.942,14		7.118,14
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 41.751,53		- 47.630,00	- 36.981,90	10.648,10		4.769,63
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 41.751,53		- 47.630,00	- 36.981,90	10.648,10		4.769,63
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 41.751,53		- 47.630,00	- 36.981,90	10.648,10		4.769,63

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:08 |

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2022

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	39.478,98		39.870,00	29.694,60	- 10.175,40		- 9.784,38
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.020,06		42.200,00	44.909,33	2.709,33		2.889,27
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.142,72		27.970,00	33.913,73	5.943,73		10.771,01
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.162,82		3.420,00	3.431,65	11,65		1.268,83
E7	Sonstige laufende Erträge	12.854,19		19.530,00	13.669,51	- 5.860,49		815,32
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	119.658,77		132.990,00	125.618,82	- 7.371,18		5.960,05
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	28.520,36		29.700,00	21.116,23	- 8.583,77		- 7.404,13
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.443,85		98.670,00	55.786,24	- 42.883,76		- 17.657,61
E11	Abschreibungen	82.777,41		85.740,00	80.892,75	- 4.847,25		- 1.884,66
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.991,35		8.620,00	8.612,15	- 7,85		4.620,80
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	22.903,53		203.870,00	22.855,31	- 181.014,69		- 48,22
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	211.636,50		426.600,00	189.262,68	- 237.337,32		- 22.373,82
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 91.977,73		- 293.610,00	- 63.643,86	229.966,14		28.333,87
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 91.977,73		- 293.610,00	- 63.643,86	229.966,14		28.333,87
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 91.977,73		- 293.610,00	- 63.643,86	229.966,14		28.333,87

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:08 |

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2022

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	415.270,64		413.240,00	440.465,04	27.225,04		25.186,40
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	144.548,00		137.750,00	137.574,00	- 176,00		- 6.974,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
E7	Sonstige laufende Erträge			50,00		- 50,00		
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	559.826,64		551.040,00	578.039,04	26.999,04		18.212,40
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen							
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
E11	Abschreibungen							
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	427.351,00		455.610,00	457.356,73	1.746,73		30.005,73
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			5.190,00		- 5.190,00		
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	427.351,00		460.800,00	457.356,73	- 3.443,27		30.005,73
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	132.475,64		90.240,00	120.682,31	30.442,31		- 11.793,33
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 315,00		200,00	- 66,00	- 266,00		249,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.346,96		8.350,00	7.746,12	- 603,88		399,16
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 7.661,96		- 8.150,00	- 7.812,12	337,88		- 150,16
E20	Ordentliches Ergebnis	124.813,68		82.090,00	112.870,19	30.780,19		- 11.943,49
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	124.813,68		82.090,00	112.870,19	30.780,19		- 11.943,49

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:08 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO

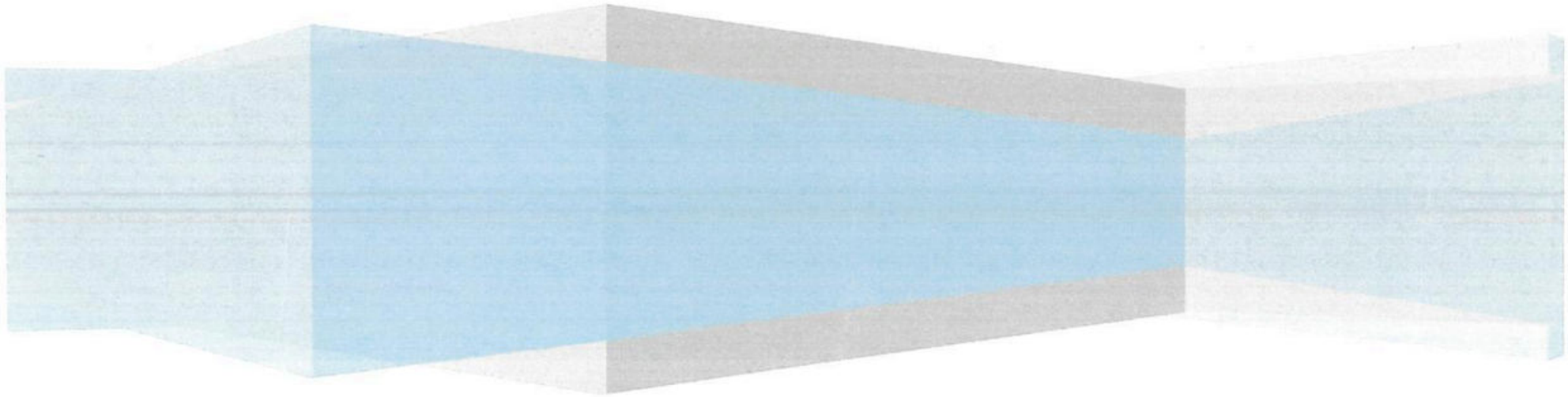

Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2022

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	853,73		950,00	1.201,17	251,17		347,44
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.450,00		3.470,00	1.840,00	- 1.630,00		- 610,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.447,98		90,00	112,47	22,47		- 1.335,51
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	- 11.406,83		300,00	15.763,53	15.463,53		27.170,36
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 6.655,12		4.810,00	18.917,17	14.107,17		25.572,29
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	11.959,25		14.720,00	11.425,70	- 3.294,30		- 533,55
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.139,26		13.560,00	7.574,95	- 5.985,05		- 2.564,31
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			200,00	46,42	- 153,58		46,42
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	7.143,65		10.180,00	7.078,61	- 3.101,39		- 65,04
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	29.242,16		38.660,00	26.125,68	- 12.534,32		- 3.116,48
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 35.897,28		- 33.850,00	- 7.208,51	26.641,49		28.688,77
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 35.897,28		- 33.850,00	- 7.208,51	26.641,49		28.688,77
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 35.897,28		- 33.850,00	- 7.208,51	26.641,49		28.688,77
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			50.000,00		- 50.000,00		
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000,00		- 50.000,00		
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 50.000,00		50.000,00		
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 35.897,28		- 83.850,00	- 7.208,51	76.641,49		28.688,77

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:19 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2022

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	154.420,34		157.030,00	141.969,78	- 15.060,22		- 12.450,56
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107,33		110,00	65,68	- 44,32		- 41,65
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	154.527,67		157.140,00	142.035,46	- 15.104,54		- 12.492,21
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	158.790,95		162.580,00	165.985,16	3.405,16		7.194,21
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.550,16		33.220,00	19.661,80	- 13.558,20		- 888,36
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	6.915,04		6.710,00	3.721,97	- 2.988,03		- 3.193,07
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	186.256,15		202.510,00	189.368,93	- 13.141,07		3.112,78
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 31.728,48		- 45.370,00	- 47.333,47	- 1.963,47		- 15.604,99
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 31.728,48		- 45.370,00	- 47.333,47	- 1.963,47		- 15.604,99
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 31.728,48		- 45.370,00	- 47.333,47	- 1.963,47		- 15.604,99
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			48.000,00		- 48.000,00		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			48.000,00		- 48.000,00		
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	12.231,95		60.000,00	1.356,79	- 58.643,21		- 10.875,16
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.231,95		60.000,00	1.356,79	- 58.643,21		- 10.875,16
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.231,95		- 12.000,00	- 1.356,79	10.643,21		10.875,16
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 43.960,43		- 57.370,00	- 48.690,26	8.679,74		- 4.729,83

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:19 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2022

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	21.984,30		22.290,00	11.301,70	- 10.988,30		- 10.682,60
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.385,40		3.000,00	4.792,80	1.792,80		- 592,60
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.142,72		27.970,00	33.805,63	5.835,63		10.662,91
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.162,82		3.420,00	3.319,15	- 100,85		1.156,33
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	6.577,73		19.530,00	13.732,87	- 5.797,13		7.155,14
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.252,97		76.210,00	66.952,15	- 9.257,85		7.699,18
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	28.520,36		29.700,00	23.162,75	- 6.537,25		- 5.357,61
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.873,89		98.670,00	52.257,02	- 46.412,98		- 19.616,87
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.991,35		8.620,00	8.612,15	- 7,85		4.620,80
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	17.494,63		28.870,00	17.029,15	- 11.840,85		- 465,48
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	121.880,23		165.860,00	101.061,07	- 64.798,93		- 20.819,16
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 62.627,26		- 89.650,00	- 34.108,92	55.541,08		28.518,34
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 62.627,26		- 89.650,00	- 34.108,92	55.541,08		28.518,34
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 62.627,26		- 89.650,00	- 34.108,92	55.541,08		28.518,34
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.281,62			2.500,00	2.500,00		- 2.781,62
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	113.001,71		101.900,00	14.766,87	- 87.133,13		- 98.234,84
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.000,00		325.680,00		- 325.680,00		- 20.000,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.283,33		427.580,00	17.266,87	- 410.313,13		- 121.016,46
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	66.269,60		419.700,00	15.990,32	- 403.709,68	1.789,47	- 50.279,28
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.269,60		419.700,00	15.990,32	- 403.709,68	1.789,47	- 50.279,28
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.013,73		7.880,00	1.276,55	- 6.603,45	- 1.789,47	- 70.737,18
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	9.386,47		- 81.770,00	- 32.832,37	48.937,63	- 1.789,47	- 42.218,84

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:19 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2022

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	407.519,02		413.240,00	445.199,77	31.959,77		37.679,95
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	147.368,00		137.750,00	137.574,00	- 176,00		- 9.794,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			50,00		- 50,00		
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	554.887,82		551.040,00	582.773,77	31.733,77		27.885,95
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	426.441,55		455.610,00	458.347,60	2.737,60		31.906,05
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	426.441,55		455.610,00	458.347,60	2.737,60		31.906,05
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	128.446,27		95.430,00	124.426,17	28.996,17		- 4.020,10
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 315,00		200,00	- 85,00	- 285,00		230,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.352,79		8.350,00	7.710,20	- 639,80		357,41
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 7.667,79		- 8.150,00	- 7.795,20	354,80		- 127,41
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	120.778,48		87.280,00	116.630,97	29.350,97		- 4.147,51
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	120.778,48		87.280,00	116.630,97	29.350,97		- 4.147,51
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	120.778,48		87.280,00	116.630,97	29.350,97		- 4.147,51

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:19 |

Betragsangaben in EUR

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO

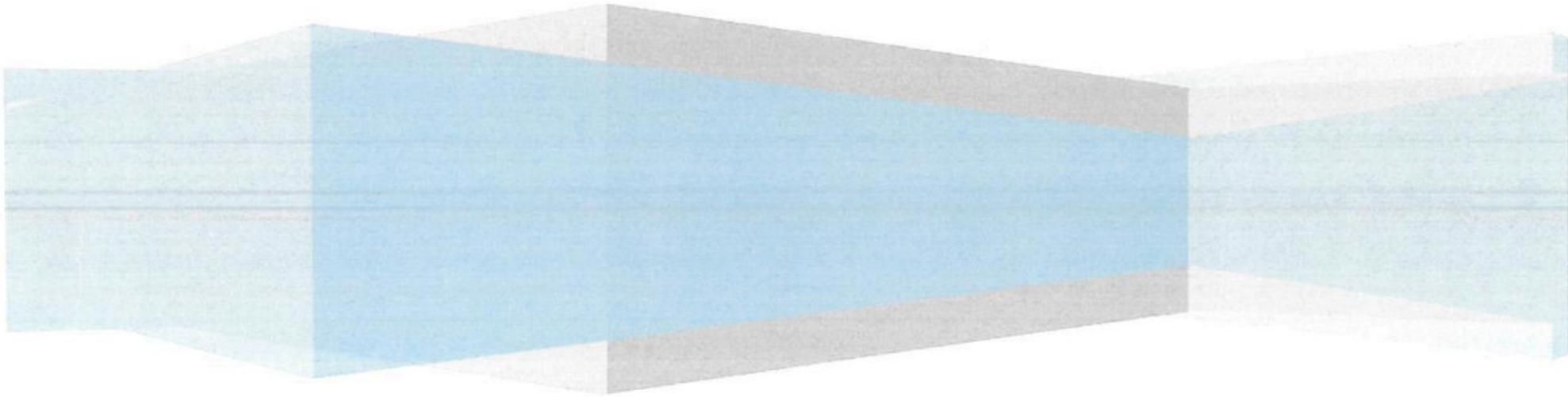

Bilanz Volkesfeld 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva							Passiva
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
	Aktivseite				**Passivseite**		
1.	**Anlagevermögen**	**2.750.775,16**	**2.680.988,91**	**1.**	**Eigenkapital**	**872.837,59**	**854.335,01**
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**37.459,25**	**34.724,01**	1.1.	Kapitalrücklage	911.212,26	872.837,59
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	511,00	2,00	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 38.374,67	- 18.502,58
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	36.948,25	34.722,01	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			**2.**	**Sonderposten**	**1.120.397,74**	**1.078.176,96**
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	**Sachanlagen**	**2.710.172,56**	**2.643.121,55**	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.109.378,82	1.065.793,91
1.2.1.	Wald, Forsten	586.668,84	586.668,84	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	342.107,71	326.095,64
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.544,34	146.834,16	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	767.271,11	739.698,27
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	474.841,15	477.531,38	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.446.420,45	1.386.829,48	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	11.018,92	12.383,05
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	30.944,13	26.922,68	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.157,65	16.382,22	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			**3.**	**Rückstellungen**	**200.399,97**	**209.062,13**
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	595,00	1.951,79	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.162,00	31.998,00
1.3.	**Finanzanlagen**	**3.143,35**	**3.143,35**	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	171.237,97	177.064,13
1.3.3.	Beteiligungen			**4.**	**Verbindlichkeiten**	**564.894,34**	**538.805,07**
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:24 |

Bilanz Volkesfeld 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.143,35	3.143,35
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		
2.	**Umlaufvermögen**	**20.732,28**	**15.943,90**
2.1.	**Vorräte**		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		
2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**20.732,28**	**15.943,90**
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.732,28	15.867,80
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		76,10
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen		

Passiva

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	379.966,55	365.022,68
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	379.966,55	365.022,68
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.623,36	8.124,08
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		- 744,76
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	180.304,43	166.403,07
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**14.013,67**	**17.839,90**

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:24 |

Betragsangaben in EUR

Bilanz Volkesfeld 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva							Passiva
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**						
3.	**Ausgleichsposten für latente Steuern**						
4.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.035,87	1.286,26				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.035,87	1.286,26				
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**						
	Summe Aktiv	**2.772.543,31**	**2.698.219,07**		**Summe Passiv**	**2.772.543,31**	**2.698.219,07**

KIS-KRW | D-Fibu | 17.08.2023 12:24 |

Betragsangaben in EUR

Anhang

gemäß § 48 GemHVO

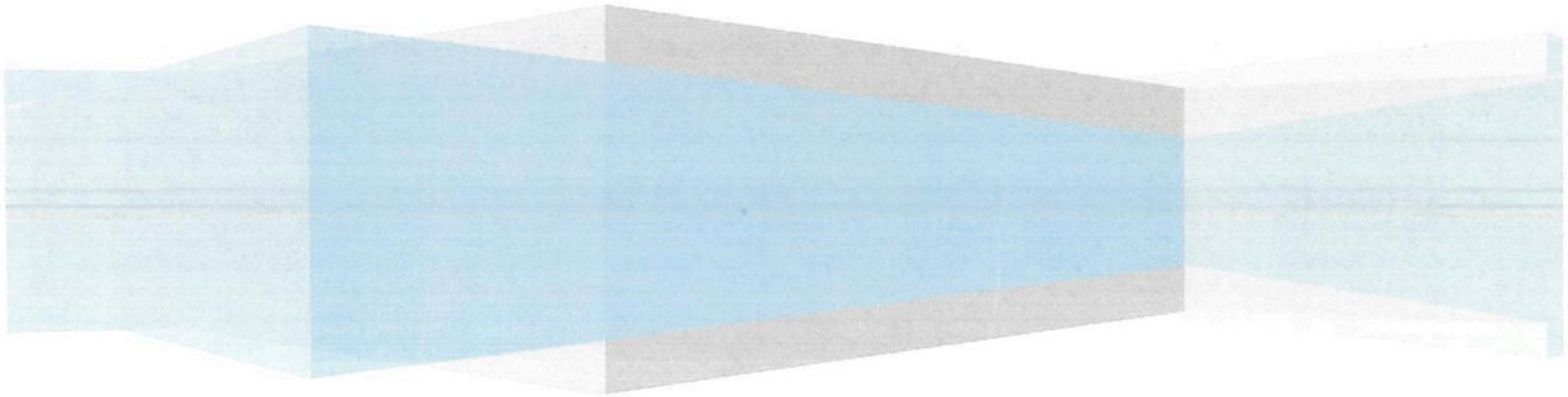

Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen 10
B. Gliederung 10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
D. Angaben zur Bilanz 10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung 11
F. Angaben zur Finanzrechnung 12
G. Teilhaushalte 12
H. Sonstige Angaben 13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten 13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 13
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können 13
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 14
H.5 Beteiligungen 14
H.6 Personalbestand 15
I. Mitglieder des Gemeinderats 15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters 16
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen 16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 sowie 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 854.335,01 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 18.502,58 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 2.680.988,91 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen verringert.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 747.867,20 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Rückstellungen im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zum Ehrensold erhöht (2.836,00 EUR), für nicht verwendete Jagdpacht erfolgte ebenfalls eine Zuführung (5.826,16 EUR). Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich durch den Finanzmittelüberschuss um 12.955,96 EUR verringert.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 1.078.176,96 EUR finanziert.
Im Vergleich zur Vorjahresbilanz haben sich die Sonderposten im Wesentlichen in Höhe der Auflösung verringert.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO ist eine entstandene haushaltsmäßige Unterdeckung in betreffenden Ergebnisrechnungen eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation (hier Gästebeitrag) im Anhang anzugeben. Das Ergebnis „Gästebeitrag 2022" weist eine Unterdeckung von 5.851,05 EUR aus. Die Unterdeckung ist durch die mit den Daten 2016 berechnete Kalkulation entstanden. Insbesondere die an den Fremdenverkehrszweckverband abzuführende Umlage hat sich gegenüber dieser Kalkulation erhöht. Zudem ist die Zahl der Unterkunft nehmenden Gäste in jedem Jahr unterschiedlich, wodurch Über- bzw. Unterdeckungen entstehen können. Im Jahr 2021 stellte sich ebenfalls eine Unterdeckung gegenüber der Kalkulation dar, somit wurde kein Sonderposten gebildet und demzufolge in 2022 keine Entnahme gebucht.

Die Bilanz zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2021	31.12.2022	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	37.459,25	34.724,01	-2.735,24	-7,30
2.	Sachanlagen	2.710.172,56	2.643.121,55	-67.051,01	-2,47
3.	Finanzanlagen	3.143,35	3.143,35	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		2.750.775,16	2.680.988,91	-69.786,25	-2,54
abzüglich					
	Sonderposten	1.120.397,74	1.078.176,96	-42.220,78	-3,77
Nettoanlagevermögen		1.630.377,42	1.602.811,95	-27.565,47	-1,69
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	20.732,28	15.943,90	-4.788,38	-23,10
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		20.732,28	15.943,90	-4.788,38	-23,10
III.	Aktive RAP	1.035,87	1.286,26	250,39	24,17
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		1.652.145,57	1.620.042,11	-32.103,46	-1,94
IV.	Rückstellungen	200.399,97	209.062,13	8.662,16	4,32
V.	Verbindlichkeiten	564.894,34	538.805,07	-26.089,27	-4,62
VI.	Passive RAP	14.013,67	17.839,90	3.826,23	27,30
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		779.307,98	765.707,10	-13.600,88	-1,75
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen –bereinigte Schulden)		872.837,59	854.335,01	-18.502,58	-2,12
nachrichtlich:					
	Summe Aktiva und Passiva	2.772.543,31	2.698.219,07	-74.324,24	-2,68

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.502,58 EUR ausgewiesen, der um 280.747,42 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (299.250,00 EUR) liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (27.980,07 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (14.943,87 EUR). Dadurch ergibt sich eine positive freie Finanzspitze i. H. v. 13.036,20 EUR.
Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung (F34) ist um 163.609,83 EUR (-135.710,00 EUR / 27.899,83 EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 529.700,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam lediglich in Höhe von 17.347,11 EUR durchgeführt werden, da verschiedene Maßnahmen nicht zur Ausführung kamen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltssatzung sah eine Kreditaufnahme i. H. v. 54.120,00 EUR vor, die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wurde in Höhe von 122.600,00 EUR übertragen. Es erfolgte keine Kreditaufnahme. Die Ermächtigung aus 2022 wurde in das Folgejahr übertragen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung (F34) um 22.407,61 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2022 Ortsbürgermeister Rudolf Wingender.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	**861.466,59**	**100,00**	**879.969,17**	**100,00**	**202.663,31**	**100,00**
davon im Teilhaushalt 1	2.928,77	0,34	33.675,78	3,83	15.372,10	7,59
davon im Teilhaushalt 2	154.945,96	17,99	191.927,86	21,81	166.174,98	81,99
davon im Teilhaushalt 3	125.618,82	14,58	189.262,68	21,51	21.116,23	10,42
davon im Teilhaushalt 4	577.973,04	67,09	465.102,85	52,85	0,00	0,00
Gesamt	**861.466,59**	**100,00**	**879.969,17**	**100,00**	**202.663,31**	**100,00**

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	0
- Leitungsrechte	15
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	3
- Geh- und Fahrrechte	1
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	0
Gesamt	**20**

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat mit dem Stromversorgungsunternehmen Westenergie AG mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 31.12.2036) einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen Leasingverpflichtungen aus dem Leasingvertrag vom 20.11.2015. Gegenstand des Vertrages ist ein Farb-Laserdrucker für den Kindergarten „Zwergenstübchen". Für das Haushaltsjahr 2022 fallen somit monatliche Leasinggebühren i. H. v. 10,59 EUR an.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:
Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Volkesfeld keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2022 = 10.305,63 EUR (Vorjahr 10.282,74 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	7	204,78
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	16	2.741,66
Nachrichtlich, da unter 5%: Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,05	196,91

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
– davon auf Probe ernannt	
– davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	12
- davon teilzeitbeschäftigt	11
Insgesamt	**12**
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	
Auszubildende	

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht in 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister
Thomas Schmitt, 1. Beigeordneter
Christian Wilbert, Beigeordneter

Wählergruppe Wingender

1. Ralf Adams
2. Sebastian Jung
3. Heinz Kurek
4. Heribert Müller (Mitglied ab 04.05.2022 - Nachfolger für Stefan Schäfer)
5. Gabriele Rech
6. Stefan Schäfer (Mitgliedschaft beendet zum 19.01.2022)
7. Silke Schlich
8. Martin Schüller
9. Markus Theisen
10. Steffen Welsch
11. Matthias Wingender

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Volkesfeld, den 20.10.2023

_____

Rudolf Wingender
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO

Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen 20
B. Lage der Gemeinde 20
B.1 Organisation der Gemeinde 20
B.2 Rahmenbedingungen 20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz 21
C.1. Anlagevermögen 21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 21
C.1.2 Sachanlagevermögen 22
C.1.3 Finanzanlagen 24
C.2 Umlaufvermögen 25
C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 25
C.4 Eigenkapital 25
C.4.1 Kapitalrücklage 25
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 26
C.4.3 Eigenkapital 26
C.5 Sonderposten 26
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 26
C.6 Rückstellungen 27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 27
C.7 Verbindlichkeiten 28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung 29
E. Angaben zur Finanzrechnung 32
F. Haushaltsausgleich 34
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde 34
G.1 Anlagevermögen 34
G.1.1 Investitionen 35
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen 36
G.1.3 Entwicklung 38
G.2. Umlaufvermögen 38
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 38
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen 39
G.2.3 Entwicklung der Forderungen 39

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 39
G.4 Schulden 39
G.4.1 Verbindlichkeiten 39
G.5 Eigenkapital 41
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft 41
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung 43
G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde 43
H. Ertragslage der Gemeinde 44
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis 44
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde 44
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage 45
H.3.1 Steuern und Umlagen 45
H.3.2 Aufwendungen 45
H.3.3 Zinsaufwand 45
I. Angaben zu den Teilrechnungen 46
J. Prognosebericht 47
K. Risikobericht 47

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rudolf Wingender sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	12 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Wingender

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Volkesfeld umfasst rund 258 ha, davon sind durchschnittlich

27,6	%	Landwirtschaftsfläche
48,0	%	Waldfläche
20,0	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,6	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (durchschnittlich 11,3%) und einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 42,3 %).

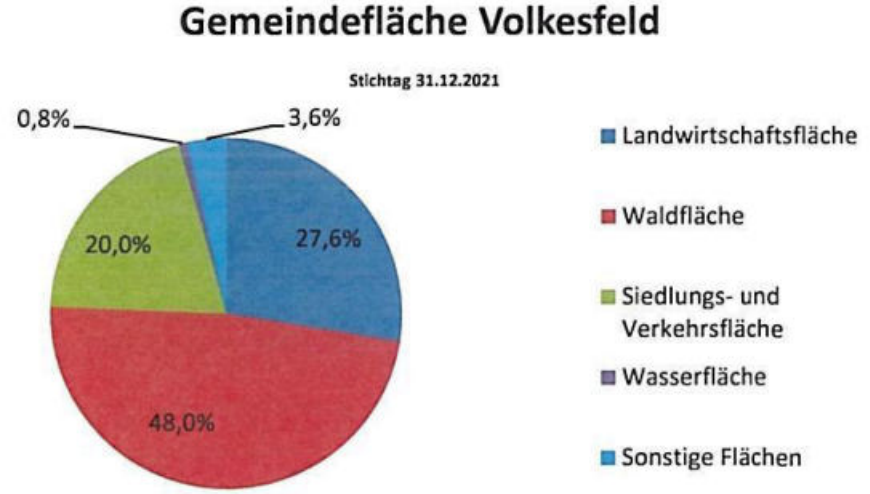

Quelle:https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat

Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2022 waren in der Ortsgemeinde Volkesfeld 580 Einwohner (Vorjahr 566) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2021 leicht erhöht. Die männliche Bevölkerung übersteigt die weibliche um 32.

Zum 30.06.2022 hatte die Ortsgemeinde 569 Einwohner (Vorjahr 565) mit Hauptwohnsitz. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen" auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Volkesfeld wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler besucht.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:

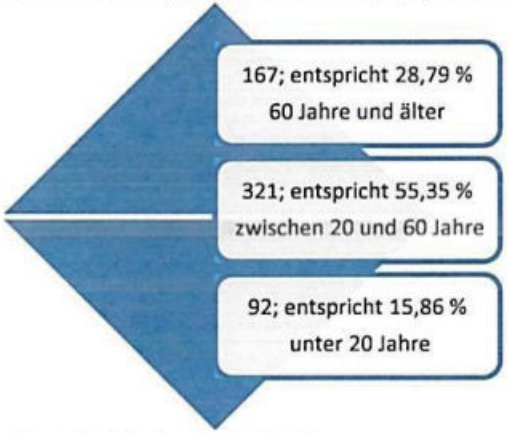

(Quelle: http://www.infothek.statistik.rlp.de)

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1. Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.
Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Geleistete Zuwendungen	511,00	2,00	-509,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	36.948,25	34.722,01	-2.226,24
Gesamt	**37.459,25**	**34.724,01**	**-2.735,24**

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der DSL-Erschließung, bei den gezahlten Investitionszuschüssen um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG´s" werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Da keine Abgänge zu verbuchen waren, ergaben sich weder Buchverluste noch Buchgewinne.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Wald und Forsten	586.668,84	586.668,84	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.544,34	146.834,16	-9.710,18
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	474.841,15	477.531,38	2.690,23
Infrastrukturvermögen	1.446.420,45	1.386.829,48	-59.590,97
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	30.944,13	26.922,68	-4.021,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.157,65	16.382,22	2.224,57
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	595,00	1.951,79	1.356,79
Gesamt	**2.710.172,56**	**2.643.121,55**	**-67.051,01**

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 39 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgten durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 361.100,16 EUR (bisher 323.516,12 EUR) ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2021	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR
Lüftungsanlage Kindergarten	595,00	1.356,79	0,00	0,00	1.951,79
Gesamt	**595,00**	**1.356,79**	**0,00**	**0,00**	**1.951,79**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

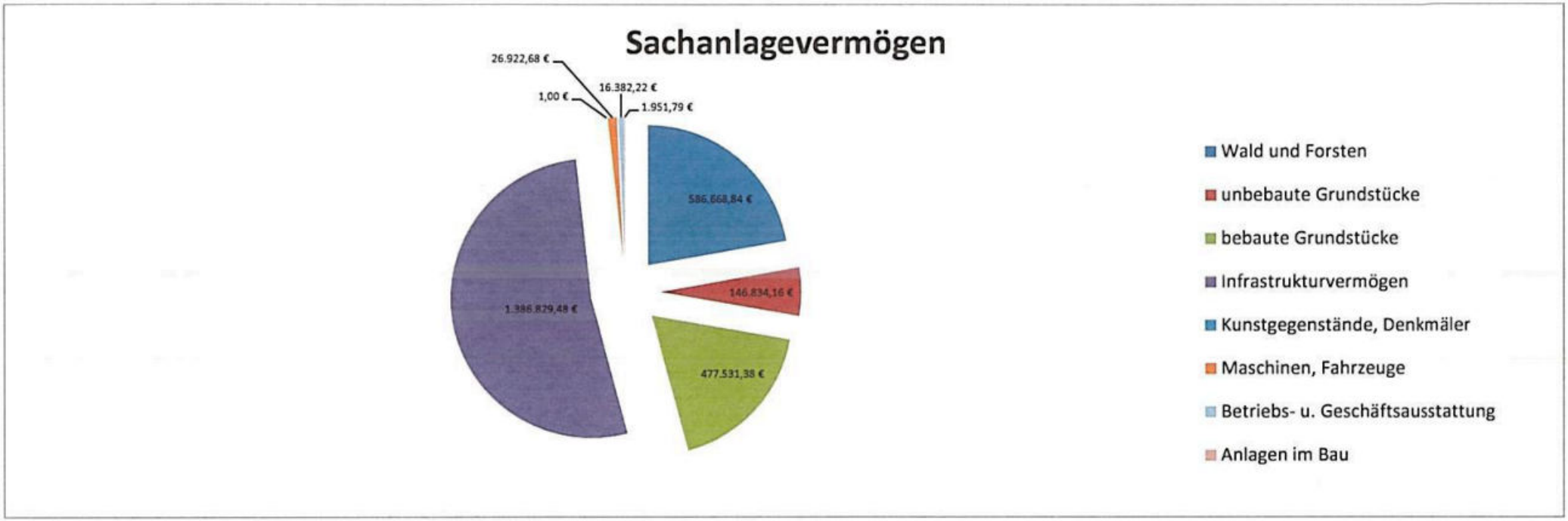

C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen)	3.143,35	3.143,35	0,00
Gesamt	**3.143,35**	**3.143,35**	**0,00**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.732,28	15.867,80	-4.864,48
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	76,10	76,10
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**20.732,28**	**15.943,90**	**-4.788,38**

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionsabgaben 2. Abschlag 2022 (6.210,00 EUR), die Erhebung wiederkehrender Beiträge (Restforderung aus 2021 und 2022 (1.290,00 EUR) sowie den Gemeindeanteil Einkommensteuer und den Familienleistungsausgleich IV. Quartal 2022 (7.400,00 EUR).

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.286,26 EUR (Vorjahr = 1.035,87 EUR). Hierbei handelt es sich um das Beamtengehalt Januar 2023 (782,08 EUR), Kfz-Steuer (254,25 EUR) sowie einer Lizenz für den Kindergarten (249,93 EUR).

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird im nächsten Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 872.837,59 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 911.212,26 EUR um 38.374,67 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2021 entstandenen Jahresfehlbetrag.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.
Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	0,00	0,00	0,00		23.418,66	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	-42.567,58	-22.579,89	-69.511,67	-54.988,61	0,00	-67.784,40	-38.064,43	-48.826,52

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	-58.414,67	-44.560,62	-41.955,28	-2.183,16	-44.275,58	-38.374,67	-18.502,58

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Volkesfeld darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, die die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

C.4.3 Eigenkapital

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	906.620,18	868.245,51
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	480,82	480,82
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	4.111,26	4.111,26
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	911.212,26	872.837,59
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-38.374,67	-18.502,58
Gesamt	**872.837,59**	**854.335,01**

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2021	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	Auflösungen auf Abgänge	abzgl. Auflösungen	Umbuchungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	342.107,71	2.500,00	0,00	0,00	18.512,07	0,00	326.095,64
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	767.271,11	0,00	0,00	0,00	38.746,26	11.173,42	739.698,27
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	11.173,42	0,00	0,00	0,00	-11.173,42	0,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	11.018,92	2.074,00	0,00	0,00	709,87	0,00	12.383,05
Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**1.120.397,74**	**15.747,42**	**0,00**	**0,00**	**57.968,20**	**0,00**	**1.078.176,96**

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.
Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.162,00	31.998,00	2.836,00
Sonstige Rückstellungen	171.237,97	177.064,13	5.826,16
Gesamt	**200.399,97**	**209.062,13**	**8.662,16**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	379.966,55	365.022,68	-14.943,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.623,36	8.124,08	3.500,72
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.a.	0,00	-744,76	-744,76
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	180.304,43	166.403,07	-13.901,36
Gesamt	**564.894,34**	**538.805,07**	**-26.089,27**

Die Haushaltssatzung sah eine Kreditaufnahme i. H. v. 54.120,00 EUR vor, die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr i. H. v. 122.600,00 EUR wurde in das laufende Jahr übertragen; es erfolgte keine Kreditaufnahme, die Kreditverbindlichkeiten reduzierten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung.
Es erfolgte eine Übertragung ins Folgejahr in Höhe der Ermächtigung des Haushaltsjahres.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Haushaltsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde enthalten (166.439,02 EUR).

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	100.166,82	50.416,75	105.105,73	123.412,53	108.304,61	104.985,54	115.612,84	137.242,89

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	205.306,78	327.171,48	257.333,06	209.033,53	403.063,36	179.394,98	166.439,02

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde als Einheitskasse für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Geringe Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind daher stets anzustreben.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 17.839,90 EUR.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Pachteinnahmen i. H. v. 1.850,65 EUR sowie um die Zahlung der Personalkostenerstattung für den Kindergarten durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Ende 2022 für Januar 2023 i. H. v. 13.569,00 EUR und sonstige Einzahlungen, die Ertrag des Folgejahres darstellen.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	846.280,00	861.466,59	15.186,59	1,79
Aufwendungen	1.145.530,00	879.969,17	-265.560,83	-23,18
Überschuss / Fehlbetrag	**-299.250,00**	**-18.502,58**	**280,747,42**	

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung von 19.872,09 EUR.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden. Aufgrund der Einzahlungen der Gewerbesteuer war kein Sonderposten zu bilden; eine Entnahme erfolgte nicht, da auch im Vorjahr kein Sonderposten gebildet werden musste.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 enthalten so genannte „periodenfremde" Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 6.482,64 EUR, beim Aufwand sind 10.987,92 EUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2021 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung ***erhebliche*** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. <u>Erträge</u>

- Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung A (5.050 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung 2021 (1.930 EUR) sowie bei der Förderung des Bundes für nachwachsende Rohstoffe (9.280 EUR).

- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (12.540 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (11.750 EUR), dem Zuschuss des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (6.520 EUR), der Zuweisung zum Kita-Sozialraumbudget (5.390 EUR), den Holzverkäufen (9.960 EUR) sowie aus den sonstigen Kostenerstattungen/Schadensfall (1.430 EUR).

B. Aufwendungen

- Einsparungen bei der Unterhaltung des Kindergartens (2.840 EUR), den Aufwendungen im Rahmen von KitaPlus (2.510 EUR), der Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses (23.690 EUR), den Bewirtschaftungskosten (2.300 EUR), den Strombezugskosten (1.960 EUR), den Anschaffungen geringwertiger Vermögensgegenstände im Kindergarten (1.530 EUR) sowie den Aufwendungen für Wahlen (1.760 EUR).

- Mehraufwendungen ergaben sich beim Betriebskostenbeitrag in der Forstwirtschaft (2.070 EUR), der Unterhaltung Friedhof (2.600 EUR), der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband (4.620 EUR), der Erstattung der Personalkosten für die Kita-Sozialarbeit (5.020 EUR), der Gestaltung des Seniorentages (1.820 EUR), der Straßenunterhaltung (3.960 EUR), der Kreisumlage (4.570 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (24.230 EUR) sowie der Zuführung zur Rückstellung für Jagdpacht (2.120 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen (aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele der geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt, teilweise erfolgt die Ausführung im Folgejahr):

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:			
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.180,00	EUR
-	Unterhaltungsaufwand Kinderspielplatz (Sanierung Zugang 5.000 EUR, allgemeine Unterhaltung 800 EUR, Neupflanzung Hecken 500 EUR)	6.260,00	EUR
-	Sanierung Feuerwehrhaus in Eigenleistung sowie Bauunterhaltung	2.100,00	EUR
-	Sanierung Schuppendach Dorfgemeinschaftshaus	5.000,00	EUR
-	Straßenunterhaltung (insbesondere Sanierung Kaulstraße 18.000 EUR)	22.020,00	EUR
-	Schneid- und Mulcharbeiten an Wegen	2.080,00	EUR
-	Strombezugskosten	2.810,00	EUR
-	Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ersatzbeschaffung Tablets, Digitalisierung Dorfgemeinschaftshaus etc.)	4.710,00	EUR
-	Anteil der Ortsgemeinde an den Kosten für Kita-Fachberatung	4.420,00	EUR
-	Lohnkosten Einsatz Waldarbeiter	5.330,00	EUR
-	Kosten für Unternehmereinsatz Waldarbeiten	4.270,00	EUR
-	Setzlinge Forst	2.000,00	EUR
-	Kulturveranstaltungen	1.950,00	EUR
-	Aufwendungen aus der Dorfmoderation und Durchführung des Dorferneuerungskonzeptes (siehe auch Mindererträge)	13.100,00	EUR
-	Abschreibungen	4.380,00	EUR
-	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Übergang Wasser- und Kanalleitungen an den Eigenbetrieb)	175.000,00	EUR
-	Zuführung zum Sonderposten LFAG 2022	5.190,00	EUR
Mehraufwand gab es bei den / der			
-	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen, hier: Verlängerung Kirchstraße	2.090,00	EUR
-	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	6.900,00	EUR
-	Zuführung Rückstellung Jagdpacht	5.830,00	EUR
-	Gewerbesteuerumlage	1.910,00	EUR

Mehrerträge gab es bei den / der			
-	Gewerbesteuer	19.850,00	EUR
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.900,00	EUR
-	Gästebeitrag	1.860,00	EUR
-	Erträge aus dem Holzverkauf	5.090,00	EUR
Mindererträge gab es bei den / der			
-	Förderung der Dorfmoderation sowie Durchführung des Dorferneuerungskonzeptes (siehe auch Einsparungen)	10.470,00	EUR
-	Zuwendung des Kreises für Bonuskinder sowie Zuschuss für Fachberatung und Personalkosten im Kindergarten	3.010,00	EUR
-	Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Am Riethel“	6.500,00	EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	789.400,00	810.593,55	21.193,55	2,68
Ordentliche Auszahlungen	870.990,00	782.613,48	-88.376,52	-10,15
Saldo	-81.590,00	27.980,07	109.570,07	134,29
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-81.590,00**	**27.980,07**	**109.570,07**	**134,29**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	475.580,00	17.266,87	-458.313,13	-96,37
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	529.700,00	17.347,11	-512.352,89	-96,73
Saldo	**-54.120,00**	**-80,24**	**54.039,76**	**99,85**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.120,00	0,00	-176.720,00	51,22
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.130,00	14.943,87	-2.186,13	12,76
Saldo	**36.990,00**	**-14.943,87**	**-174.533,87**	**-471,84**
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	1.417.820,00	827.860,42	-589.959,58	-41,61
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	1.417.820,00	827.860,42	-589.959,58	-41,61
Veränderung des Finanzmittelbestandes	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
** einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde*	*98.720,00*	*-12.955,96*	*111.675,96*	*113,12*

Hinweis: die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt ohne Darstellung der Übertragungen

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F 34 – hier bestand ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 50.307,24 EUR) wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 22.899,83 EUR erwirtschaftet (Verschlechterung i. H. v. 22.407,41 EUR).
Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 27.980,07 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 14.943,87 EUR zu finanzieren. Die verbleibende freie Finanzspitze i. H. v. 13.036,20 EUR kann zur Deckung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 80,24 EUR herangezogen werden. Per Saldo verbleibt ein Überschuss i. H. v. 12.955,96 EUR. Dieser reduziert die bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig (179.394,98 EUR zum 31.12.2021) in gleicher Höhe. Zum 31.12.2022 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 166.439,02 EUR ausgewiesen.

Die Haushaltssatzung 2022 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 54.120,00 EUR vor, diese Ermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen. Aus dem Vorjahr wurde die Kreditermächtigung i. H. v. 122.600,00 EUR übertragen.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 27.980,07 EUR gegenüber geplanten -81.590,00 EUR ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich aus			
-	Spende für Errichtung eines neuen Urnengräberfeldes	2.000,00	EUR
Mindereinzahlungen ergaben sich aus			
-	der Veräußerung der Baugrundstücke im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	325.680,00	EUR
-	den fiktiven Erschließungsbeiträgen im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	90.000,00	EUR
-	der Förderung der Lüftungsanlage im Kindergarten	48.000,00	EUR
Mehrauszahlungen ergaben sich aus:			
-	Rundbank Pilzplatz	2.500,00	EUR
Minderauszahlungen ergaben sich aus			
-	den Vermessungskosten für das Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	10.000,00	EUR
-	den Kosten für Gutachten und Erschließung für das Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	120.000,00	EUR
-	den Kosten für Wasser- und Kanalleitungen im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	175.000,00	EUR
-	den fiktiven Erschließungsbeiträgen im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	90.000,00	EUR
-	der Anschaffung eines Grundstücks mit aufstehendem verfallenem Gebäude	50.000,00	EUR
-	dem Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten	58.600,00	EUR
-	der Anlage neues Urnengräberfeld	7.500,00	EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung ***erhebliche*** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. <u>Einzahlungen</u>

- Mindereinzahlungen Schlüsselzuweisung A (5.050 EUR), Zuwendung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens [Auszahlung im Dezember 2021 für Januar 2022] (11.500 EUR), der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Straßenflächen durch den Eigenbetrieb (5.280 EUR), den wiederkehrenden Beiträgen Ausbau Teilstück Bergstraße (97.720 EUR), dem Verkauf des Grundstücks Oberdorfstraße (20.000 EUR) sowie der Gewerbesteuerkompensationszahlung (4.750 EUR)

- Mehreinzahlungen Gewerbesteuer (12.540 EUR), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (23.840 EUR), dem Familienleistungsausgleich (2.580 EUR), Holzverkäufe (9.350 EUR), Spende für Urnengräber (2.000 EUR) sowie den Konzessionsabgaben (7.150 EUR).

B. Auszahlungen

- Minderauszahlungen Grundstücksunterhaltung (29.460 EUR), Erwerb des Grundstücks für das Neubaugebiet Am Riethel (45.000 EUR), der Schlussrechnung zum Ausbau Teilstück Bergstraße (19.920 EUR) sowie den Anschaffungen für den Kindergarten im Rahmen von Kita-Plus 11.630 EUR.

- Mehrauszahlungen: Unterhaltung Infrastrukturvermögen (3.040 EUR), Personalkosten Kita-Sozialarbeit (4.970 EUR), Einsatz Waldarbeiter (4.620 EUR), Gewerbesteuerumlage (3.100 EUR), Kreisumlage (4.570 EUR) sowie Verbandsgemeindeumlage (24.230 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO (a. F.; noch anwendbar gem. § 23 LGPEK-RP) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 18.502,58 EUR.
Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 27.980,07 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (14.943,87 EUR) ab.
Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 in Bezug auf die Ergebnisrechnung nicht erreicht; während in der Finanzrechnung und in der Bilanz den Voraussetzungen Rechnung getragen wurde.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2023 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2024 - 2026 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nur in 2023 erreicht werden kann.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

		EUR
	Stand zum 31.12.2021	2.750.775,16
	Stand zum 31.12.2022	2.680.988,91
	Veränderung	-69.786,25

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	17.347,11
2.	planmäßige Abschreibungen	-	87.133,36
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5.	Anlagenabgänge	-	0,00
5. 1	Zuschreibungen auf Abgänge	+	0,00
6.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			**-69.786,25**

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahme	**EUR**
Mobile Trennwandanlage Dorfgemeinschaftshaus	10.011,35
Kosten Beweissicherungsverfahren Bergstraße	1.313,76
Geschwindigkeitsanzeigetafel	2.165,21
Rundbank/Baumbank am Pilzplatz	2.500,00
Anlagen im Bau – Zuleitung für Lüftung Kindergarten	1.356,79
Gesamt	**17.347,11**

Auszahlungen für Investitionen - hier für Sachanlagen - wurden i. H. v. 17.347,11 EUR geleistet und entsprechen den Anlagenzugängen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	13.036,20
1. a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	2.500,00
3.	Investitionskredite	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.766,87
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		**30.303,07**

Die freie Finanzspitze i. H. v. 13.036,20 EUR kann zur Deckung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 80,24 EUR herangezogen werden. Per Saldo verbleibt ein Überschuss i. H. v. 12.955,96 EUR. Dieser reduziert die bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig (179.394,98 EUR zum 31.12.2021) in gleicher Höhe. Zum 31.12.2022 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 166.439,02 EUR ausgewiesen.

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus Bilanz	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Anlagevermögen	2.750.775,16	2.680.988,91
Infrastrukturvermögen	1.446.420,45	1.386.829,48
Bilanzsumme Aktiv	2.772.543,31	2.698.219,07
Eigenkapital	872.837,59	854.335,01
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.109.378,82	1.065.793,91
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	379.966,55	365.022,68

Die Anlagenintensität beträgt 99,36 % (Vorjahr 99,21 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 31,87 % (Vorjahr 31,73 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 85,24 % (Vorjahr = 85,87 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen).

Die Infrastrukturquote beträgt 51,40 % (Vorjahr 52,17 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

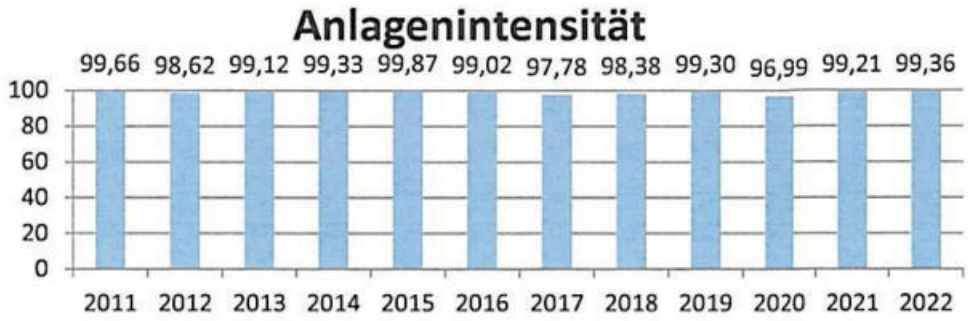

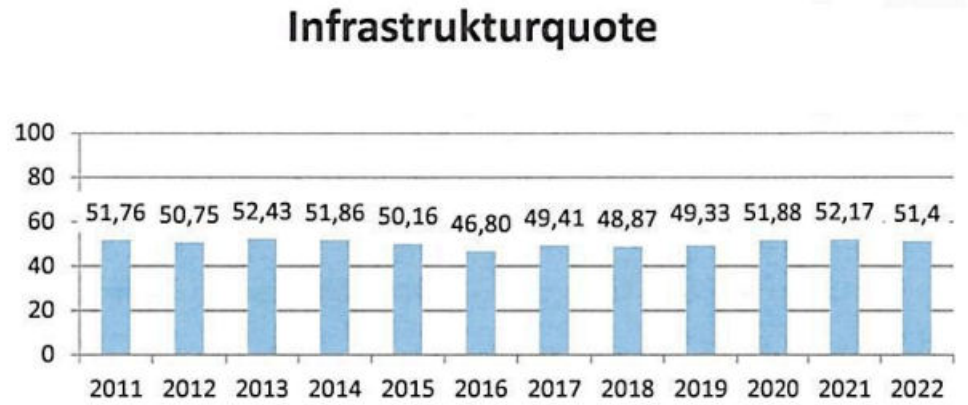

G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Einbau dezentrale Lüftungsanlage Kindergarten mit Förderung rd. 80% (30.000 EUR)
2	Vermessungskosten sowie fiktive Erschließungsbeiträge für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel"/früher: Verlängerung Kirchstraße (100.000 EUR)
3	Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel"/früher: Verlängerung Kirchstraße sowie Wasser- und Kanalleitungen (295.000 EUR)
4	Planungskosten Neugestaltung Spielplatz (im Rahmen der Dorferneuerung – 7.000 EUR)
5	Bedarf zum Ausbau Teilstück Kaulstraße (80.000 EUR, sowie per Verpflichtungsermächtigung 2024 nochmals 80.000 EUR)
6	Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED (2.500 EUR)
7	Anlage neues Urnengräberfeld (6.000 EUR)
8	Installation Blitzschutzanlage Dorfgemeinschaftshaus (10.000 EUR)
9	Anschaffung Carport als Salzlager (5.000 EUR)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 87.000,00 EUR.

G.2. Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 15.943,90 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.867,80 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76,10 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	15.867,80	20.732,28
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76,10	0,00

Angaben aus der Ergebnisrechnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	440.465,04	415.278,64
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.785,63	43.198,66
privatrechtliche Leistungsentgelte	35.753,73	25.592,72

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 3,60 % (Vorjahr = 4,52 %).
Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,21 %. (Vorjahr = 0,00 %)

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.286,26 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand zum 31.12.2021	+	379.966,55
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	planmäßige Tilgung	-	14.943,87
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2022		365.022,68

Nachrichtlich:

	Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

Berechnung Höchstbetrag Investitionskredit	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	17.347,11
Abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	17.266,87
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten (Entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F33)	80,24

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 54.120,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag i. H. v. 122.600,00 EUR übertragen. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Inanspruchnahme. Daher erfolgte eine Übertragung der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 ins Folgejahr.
Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit i. H. v. 166.439,02 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse nach § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht und C.7.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 641,52 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022 = 569). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 672,51 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021 = 565). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 355,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Volkesfeld deutlich über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen (14.943,87 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen (87.133,36 EUR) abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte (58.068,20 EUR) um -14.121,29 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	**861.532,59**	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	45.001,05	5,22
hiervon Erträge aus Gewerbesteuer	35.850,61	4,16
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	319.754,02	37,11
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -	32.660,32	3,79
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	35.753,73	4,15
hiervon Konzessionsabgaben	13.669,51	1,59
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen	58.068,20	6,74

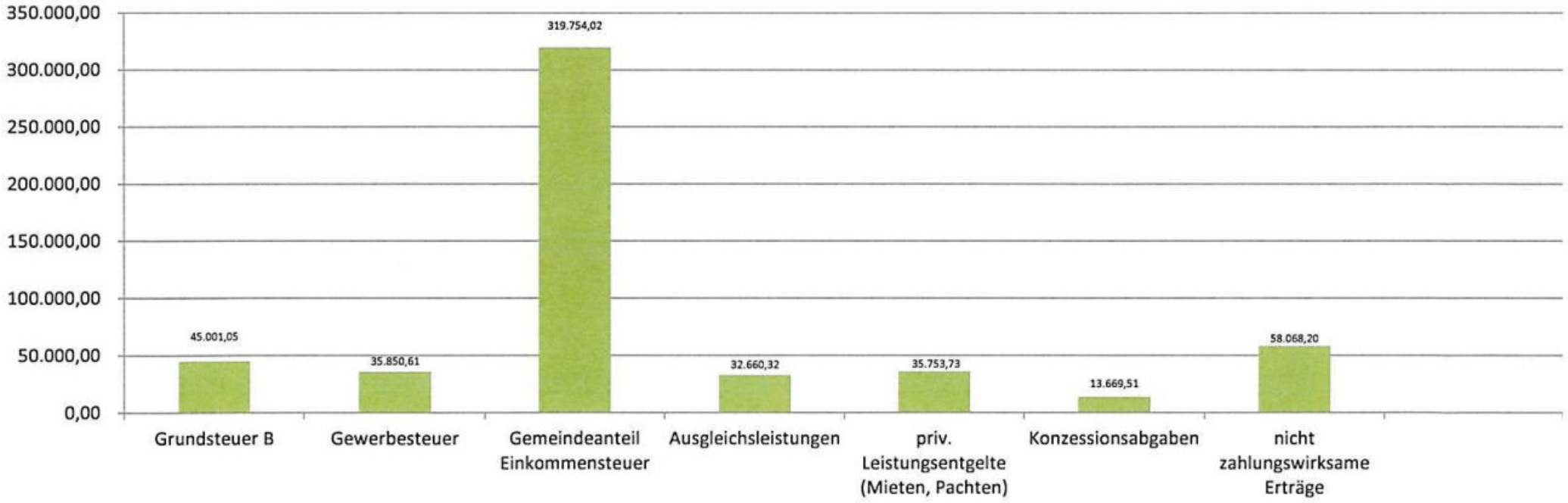

Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	**872.223,05**	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	202.663,31	23,24
hiervon Verbandsgemeindeumlage	220.163,00	25,24
hiervon Kreisumlage	233.756,00	26,80
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	87.133,36	9,99
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen (Kto. 523100, 523200, 523380, 523381)	53.799,17	6,17

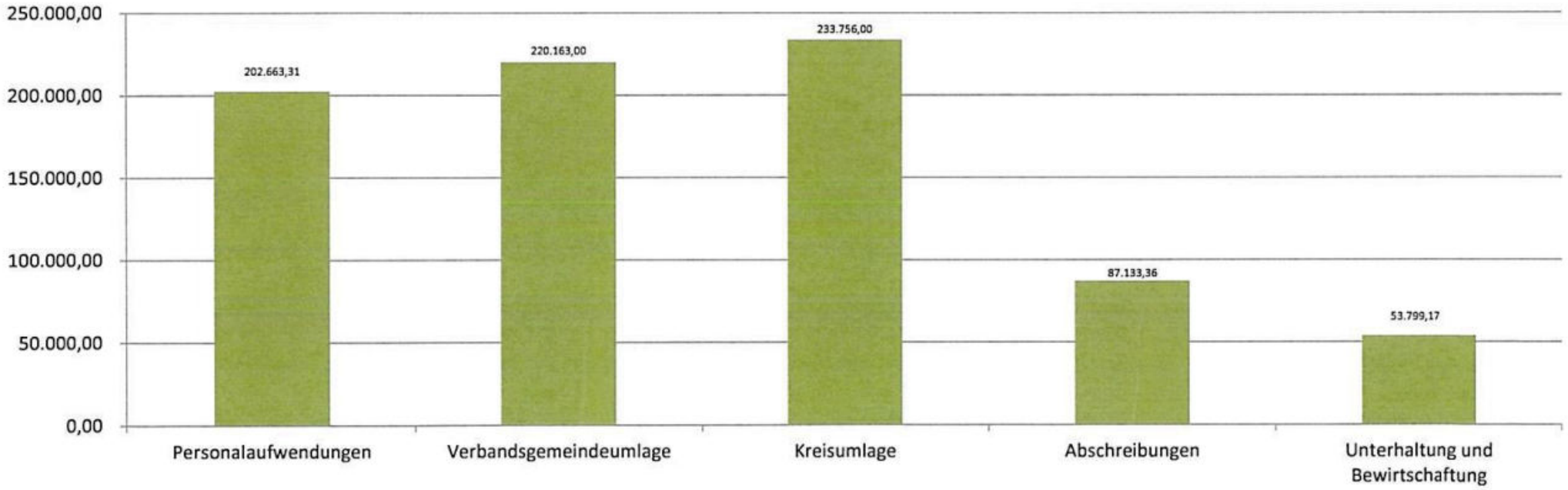

G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Volkesfeld verminderte sich im Haushaltsjahr um 18.502,58 gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2022 = 854.335,01 EUR (Vorjahresbilanz 872.837,59 EUR).
Der Jahresfehlbetrag 2022 wird gemäß § 18 Abs. 3 der GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2023 dargestellten Finanzplanungsjahren 2024 - 2026 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.
Die Eigenkapitalquote beträgt 31,66 % (Vorjahr = 31,48 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2022 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere die Reduzierung der Verbindlichkeiten (Kreditaufnahmen für Investitionen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde).

G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 35.775,27 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird noch belastet durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 7.795,20 EUR.

Per Saldo verbleibt ein postitives ordentliches Ergebnis in Höhe von 27.980,07 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 27.980,07 EUR.
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 17.266,87 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 475.580,00 EUR, da insbesondere die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Riethel"/früher: „Verlängerung Kirchstraße" noch nicht veräußert wurden.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 17.347,11 EUR und liegen um 512.352,89 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 529.700,00 EUR.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -80,24 EUR.

Es war eine Kreditaufnahme i.H.v. 54.120,00 EUR vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen.
Aus dem Vorjahr wurden 122.600,00 EUR Kreditermächtigung übertragen, es erfolgte keine Neuverschuldung.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.690,46 EUR ausgewiesen.
Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 7.812,12 EUR.
Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 18.502,58 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.
Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind keine vorgekommen, somit verbleibt ein Jahresergebnis von -18.502,58 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	87.133,36
- Zuführung zu Rückstellungen	8.662,16
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
- Zuführung Sonderposten Finanzausgleich	0,00
Summe	**95.795,52**
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösungen von Rückstellungen	0,00
- Auflösungen von Sonderposten	57.968,20
- Entnahme Sonderposten Finanzausgleich	0,00
- Erträge aus Zuschreibungen	0,00
Summe	**57.968,20**

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	440.465,04	415.278,64
Schlüsselzuweisungen	137.244,00	142.289,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	861.532,59	827.770,18
Personal- und Versorgungsaufwendungen	202.663,31	201.910,90
Abschreibungen	87.133,36	88.321,03
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	872.223,05	858.482,89
Zinsaufwendungen	7.746,12	7.346,96

Angaben aus Finanzrechnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Investitionsauszahlungen	17.347,11	78.501,55

Angaben aus Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Anlagevermögen	2.680.988,91	2.750.775,16
Wald, Forsten	586.668,84	586.668,84

Sonstige Angaben	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Einwohnerstand 31.12.	580	566

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 51,13 % (Vorjahr = 50,17 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 759,42 EUR (Vorjahr = 733,71 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 15,93 % (Vorjahr = 17,19 %) aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 236,63 EUR. (Vorjahr = 251,39 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 23,23 % (Vorjahr = 23,51 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 23,52 % (Vorjahr = 24,39 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 349,42 EUR (Vorjahr = 356,73 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 13,36 EUR (Vorjahr = 12,98 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
	Ermächtigung Investitionskredit	612500	315131-	-	-	54.120,00-	-

Die vom Vorjahr nach 2022 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2022 in EUR
1	Investitionskredit	612500	315131			122.600,00	0,00

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Differenz EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	**-40.100,00**	**-30.747,01**	**9.352,99**	**-23,32**
darin u. a. enthalten die Produkte:				
1143 Bauhof	-14.220,00	-10.434,35	3.785,65	
2814 Seniorenveranstaltungen	-1.700,00	-1.822,96	-122,96	
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	**-47.630,00**	**-36.981,90**	**10.648,10**	**-22,36**
darin u. a. enthalten die Produkte:				
3652 Kindergarten	-35.690,00	-34.428,20	1.261,80	
3661 Kinderspielplätze	-9.450,00	-1.910,35	7.539,65	
4241 Sportplatz	-730,00	-526,79	203,21	
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	**-293.610,00**	**-63.643,86**	**229.966,14**	**-78,32**
darin u. a. enthalten die Produkte:				
5411 Straßen	-73.350,00	-54.478,07	18.871,93	
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	7.940,00	19.326,22	11.386,22	
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Dorfgemeinschaftshaus)	-21.720,00	-13.412,28	8.307,72	
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	**82.090,00**	**112.870,19**	**30.780,19**	**37,50**
darin u. a. enthalten die Produkte:				
6111 Steuern	380.790,00	407.804,72	27.014,72	
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	1.530,00	-3.437,73	-1.907,73	
Gesamt	**-299.250,00**	**-18.502,58**	**280.747,42**	

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022		Ergebnis 2022		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-33.850,00	-50.000,00	-7.208,51	0,00	-7.208,51
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-45.370,00	-12.000,00	-47.333,47	-1.356,79	-48.690,26
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-89.650,00	7.880,00	-34.108,92	1.276,55	-32.832,37
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	95.430,00	0,00	124.426,17	0,00	424.426
Gesamt	**-74.440,00**	**-54.120,00**	**35.775,27**	**-80,24**	**35.695,03**

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2023 bis 2026 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2023 (außer im Planjahr 2023) jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor, die jedoch voraussichtlich reduziert werden können. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Erholung nach der Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Auch hier bleibt der zu erkennende Aufschwung abzuwarten. Außerdem gilt es, zukünftig Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, um die Jahresfehlbeträge bis 2022 i. H. v. insgesamt -569.171,00 EUR auszugleichen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2023 einen positiven Saldo bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 71.910,00 EUR aus. Dieser Saldo reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 7.560 EUR zu decken. Es verbleibt eine positive freie Finanzspitze i H. v. 64.350,00 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2023 = -42.330,00 EUR. Per Saldo verbleiben Finanzmittel i. H. v. 22.020,00 EUR Diese reduzieren die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 17.080,00 EUR und werden der Tilgungsrücklage für bestehende Verbindlichkeiten gegen über der Verbandsgemeinde i. H. v. 4.940,00 EUR zugeführt. Die Planjahre 2024 und 2025 weisen Fehlbeträge aus, für 2026 ist ein Überschuss geplant. Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanjahr 2023 nicht vorgesehen, im Folgejahr scheint eine Neuaufnahme i. H. v. 80.100,00 EUR erforderlich. Die Verschuldung wird sich zunächst erhöhen, danach jedoch kontinuierlich um die planmäßigen Tilgungen reduzieren.

Die Ortsgemeinde nimmt mit einem Teilbetrag von 4.863,00 EUR des Liquiditätskredits per 31.12.2009 am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Der Konsolidierungsvertrag ist abgeschlossen. Damit kann, gerechnet über 15 Jahre durch den Erhalt der 2/3 Landeszuweisung, dieser Betrag teilweise abgebaut werden. Beginn der Teilnahme war das Jahr 2012.

K. Risikobericht

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose" kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.
Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.
Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose" führte in ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschreiben des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde zudem ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht.
Gemäß diesem Papier wird von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.
Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können.
Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2025 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Ortsgemeinde Volkesfeld könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.
Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,5 Jahre und bei den Männern auf 78,5 Jahre beläuft. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen.
Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Volkesfeld mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.
Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH".

Bekanntermaßen wurde das Land Rheinland-Pfalz durch die „ASG 3 - Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH" wegen angeblich rechtswidriger Rundholzverkaufspraxis in den Jahren 2005-2018 auf rd. 121 Mio. EUR Schadenersatz verklagt. Die vorgenannte Gesellschaft vertritt hierbei 18 Sägewerke, die ihre Ansprüche an das Unternehmen abgetreten haben.
Gem. Urteil des Landgerichtes Mainz vom 07.10.2022 wurde die Kartellschadensersatzklage abgewiesen. In der Urteilsbegründung gab das Landgericht an, die Abtretungen seien aufgrund von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz nichtig und die Gesellschaft somit nicht Inhaberin der Ansprüche. Zudem habe die Rundholzvermarktung auf den seinerzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes beruht. Gegen das Urteil hat die Klägerin Berufung vor dem Oberlandesgericht Koblenz eingelegt.

Aufgestellt:
Mendig, den 20.10.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen –

Fuhrmann

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

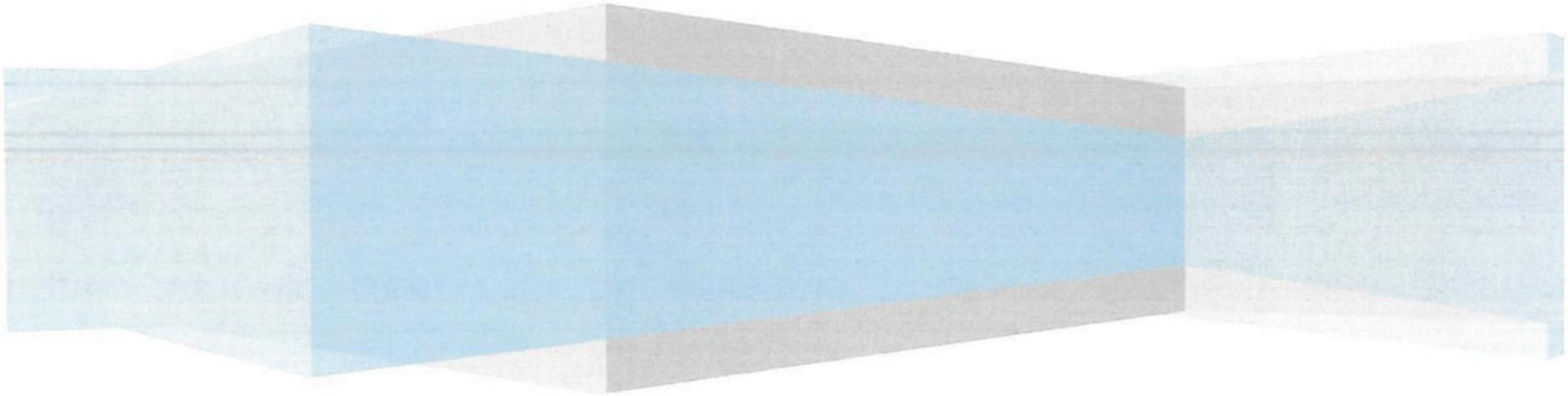

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuch-wert 31.12.2022	Restbuch-wert 31.12.2021	Durch-schnittl. Abschreib.-satz	Durch-schnittl. Restbuch-wert	Wertmind. durch unter-lassene Instand-haltung, Altlasten, sonstige
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	4.559.990,14	17.347,11	0,00	0,00	4.577.337,25	1.809.214,98	0,00	87.133,36	0,00	0,00	1.896.348,34	2.680.988,91	2.750.775,16	1,90	58,57	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	97.255,91	0,00	0,00	0,00	97.255,91	59.796,66	0,00	2.735,24	0,00	0,00	62.531,90	34.724,01	37.459,25	2,81	35,70	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	8.204,83	0,00	0,00	0,00	8.204,83	7.693,83	0,00	509,00	0,00	0,00	8.202,83	2,00	511,00	6,20	0,02	0,00
Summe 1.1.2.		8.204,83	0,00	0,00	0,00	8.204,83	7.693,83	0,00	509,00	0,00	0,00	8.202,83	2,00	511,00	6,20	0,02	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	89.051,08	0,00	0,00	0,00	89.051,08	52.102,83	0,00	2.226,24	0,00	0,00	54.329,07	34.722,01	36.948,25	2,50	38,99	0,00
Summe 1.1.3.		89.051,08	0,00	0,00	0,00	89.051,08	52.102,83	0,00	2.226,24	0,00	0,00	54.329,07	34.722,01	36.948,25	2,50	38,99	0,00
Summe 1.1.		97.255,91	0,00	0,00	0,00	97.255,91	59.796,66	0,00	2.735,24	0,00	0,00	62.531,90	34.724,01	37.459,25	2,81	35,70	0,00
1.2.	Sachanlagen	4.459.590,88	17.347,11	0,00	0,00	4.476.937,99	1.749.418,32	0,00	84.398,12	0,00	0,00	1.833.816,44	2.643.121,55	2.710.172,56	1,89	59,04	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	586.668,84	0,00	0,00	0,00	586.668,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	586.668,84	586.668,84	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		586.668,84	0,00	0,00	0,00	586.668,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	586.668,84	586.668,84	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.209,73	0,00	0,00	-5.472,70	176.737,03	25.665,39	0,00	4.910,08	-672,60	0,00	29.902,87	146.834,16	156.544,34	2,78	83,08	0,00
Summe 1.2.2.		182.209,73	0,00	0,00	-5.472,70	176.737,03	25.665,39	0,00	4.910,08	-672,60	0,00	29.902,87	146.834,16	156.544,34	2,78	83,08	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.047.377,81	10.011,35	0,00	5.472,70	1.062.861,86	572.536,66	0,00	12.121,22	672,60	0,00	585.330,48	477.531,38	474.841,15	1,14	44,93	0,00
Summe 1.2.3.		1.047.377,81	10.011,35	0,00	5.472,70	1.062.861,86	572.536,66	0,00	12.121,22	672,60	0,00	585.330,48	477.531,38	474.841,15	1,14	44,93	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.499.100,94	1.313,76	0,00	0,00	2.500.414,70	1.052.680,49	0,00	60.904,73	0,00	0,00	1.113.585,22	1.386.829,48	1.446.420,45	2,44	55,46	0,00
Summe 1.2.4.		2.499.100,94	1.313,76	0,00	0,00	2.500.414,70	1.052.680,49	0,00	60.904,73	0,00	0,00	1.113.585,22	1.386.829,48	1.446.420,45	2,44	55,46	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.6.		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	71.683,92	0,00	0,00	0,00	71.683,92	40.739,79	0,00	4.021,45	0,00	0,00	44.761,24	26.922,68	30.944,13	5,61	37,56	0,00
Summe 1.2.7.		71.683,92	0,00	0,00	0,00	71.683,92	40.739,79	0,00	4.021,45	0,00	0,00	44.761,24	26.922,68	30.944,13	5,61	37,56	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.953,64	4.665,21	0,00	0,00	76.618,85	57.795,99	0,00	2.440,64	0,00	0,00	60.236,63	16.382,22	14.157,65	3,19	21,38	0,00
Summe 1.2.8.		71.953,64	4.665,21	0,00	0,00	76.618,85	57.795,99	0,00	2.440,64	0,00	0,00	60.236,63	16.382,22	14.157,65	3,19	21,38	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	595,00	1.356,79	0,00	0,00	1.951,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.951,79	595,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		595,00	1.356,79	0,00	0,00	1.951,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.951,79	595,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		4.459.590,88	17.347,11	0,00	0,00	4.476.937,99	1.749.418,32	0,00	84.398,12	0,00	0,00	1.833.816,44	2.643.121,55	2.710.172,56	1,89	59,04	0,00
1.3.	Finanzanlagen	3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		4.559.990,14	17.347,11	0,00	0,00	4.577.337,25	1.809.214,98	0,00	87.133,36	0,00	0,00	1.896.348,34	2.680.988,91	2.750.775,16	1,90	58,57	0,00

KIS-KRW | 17.08.2023 _ 12:36:56 | 1/1 | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022 - Summen je Abschlussposten-Nr.
Filterangabe(n): Keine
KIS-KRW | KISAktabu/Auswertung | AnlaNachweisNachBilanzgliederung_New.lst | L0001 | V0001|BL01|BL02|BL03|BL04|BL05|BL06|Gemäß Muster 20 (zu § 50 GemHVO)|BL08|BL09|Gemäß Anlage 12 - Muster zu § 45 Abs. 1 GemHVO|BL11|BL12|BL13|BL14|BL15|BL16 | S

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

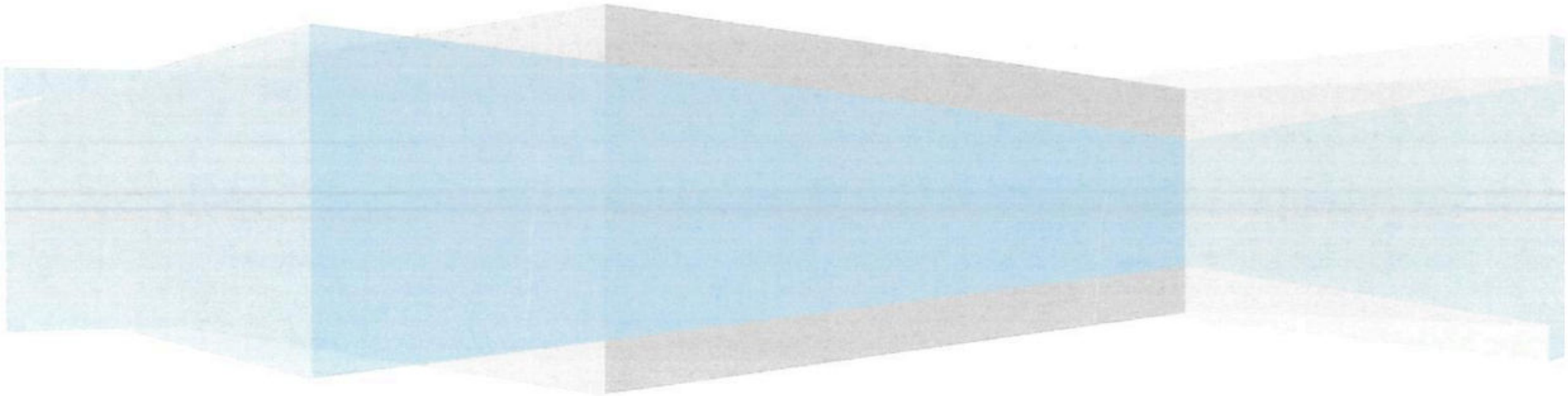

Forderungsübersicht Volkesfeld 2022

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**15.943,90**	**20.732,28**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.867,80	20.732,28
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76,10	
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht 2022

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
1	**Verbindlichkeiten**	7.343,37		365.022,68	538.805,07	564.894,34
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			365.022,68	365.022,68	379.966,55
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			365.022,68	365.022,68	379.966,55
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.124,08			8.124,08	4.623,36
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	- 744,76			- 744,76	
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	- 35,95			166.403,07	180.304,43
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

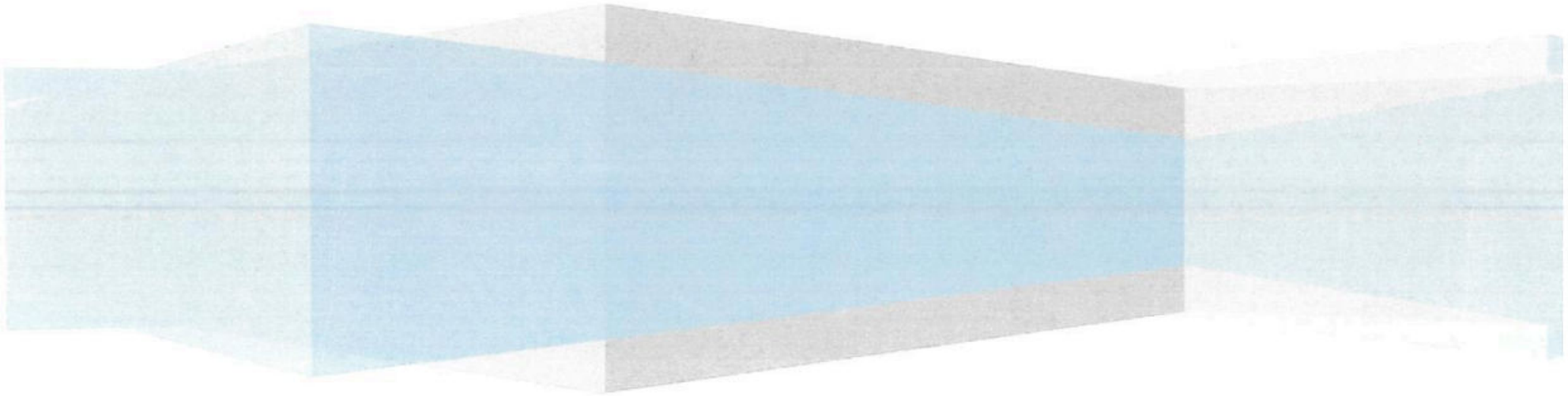

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts-folgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	**ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**		
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		
2.3	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		54.120,00	54.120,00
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			